

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 18 02. Mai 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Frühjahrsmarkt Sonntag, 05. Mai 2024

Traditionsgemäß findet unser Frühjahrsmarkt wieder am ersten Sonntag im Mai statt.

**Die Fußgängerzone ist von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
die Geschäfte von
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.**

Die Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen.

Den teilnehmenden Marktbesuchern, Gastronomen, Geschäften, Handwerken und Vereinen wünschen wir viel Erfolg, den Besuchern einen angenehmen Aufenthalt.

Gemeinderat - Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Frühjahrsmarkt Sonntag, 05. Mai 2024 Verkaufsoffener Sonntag

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes) dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt am Sonntag, 05.05.2024, in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr offengehalten werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschaftsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Sperrung der Hauptstraße, Obernburger Straße und Weichgasse

Anlässlich des Frühjahrsmarktes am 05.05.2024 wird die gesamte Hauptstraße, die Obernburger Straße bis zur Oberen Fährgasse in Richtung Obernburg sowie die Weichgasse am Sonntag, den 05.05.2024 von 07.00 - 20.00 Uhr vollständig gesperrt.

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden daher gebeten, bereits am Samstag ihre Fahrzeuge wegzufahren und keinesfalls dort zu parken, damit der Aufbau der Stände ohne Verzögerung erfolgen kann. Wir bitten diese Sperrung zu beachten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Schankerlaubnis am Frühjahrsmarkt

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die Bewirtungen außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben! Die Schankanlagen – außerhalb des Betriebs – sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

Wahlvordruck G3

Gemeinde 09676126 (Großwallstadt)
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die
 Gemeinde Großwallstadt
 Wahlbezirke der Gemeinde Großwallstadt
werden
 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Rathaus Großwallstadt
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt im Bürgerbüro (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **Ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** im

**Rathaus Großwallstadt
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt im Bürgerbüro (barrierefrei)**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 676 Landkreis Miltenberg
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**, im

**Rathaus Großwallstadt
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt im Bürgerbüro (barrierefrei)**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

BEKANNTMACHUNG

zur Europawahl

Wahlvordruck G5

Gemeinde 09676126 (Großwallstadt)
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Volkshalle	Stimmbezirk 01 - Volkshalle Obemburger Str. 7 63868 Großwallstadt	Ja
2	Schule	Stimmbezirk 02 - Schule Schulstr. 8 63868 Großwallstadt	ja

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in

Briefwahlbezirk 11 – Vereinsräume Sänger
Rathaus
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt

Briefwahlbezirk 12 – Trauzimmer
Rathaus
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahllokal haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

24.04.2024

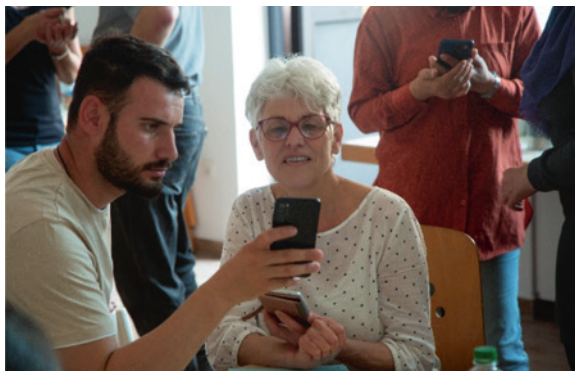
Unterschrift

Buntes Treffen im Begegnungscafé

Endlich war es soweit: Das erste Treffen des Großwallstädter Helferkreises mit den Asylsuchenden konnte am Samstag, den 13.4.24 nach intensiven Vorbereitungen stattfinden!

Aufgrund des bereits großen Interesses im Vorfeld mussten sich die Bewohner und Bewohnerinnen der Unterkunft in der Großostheimer Straße in eine Liste eintragen, da die Räumlichkeiten begrenzt sind. Sehr schnell waren die Listen für die beiden ersten „Begegnungscafés“ gefüllt.

Idealer Veranstaltungsort hierfür ist das frühere Eiscafé, welches von der



Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Dort finden auch bereits seit mehreren Wochen die freiwilligen Deutschkurse des Helferkreises statt, die als Überbrückung bis zu den Integrationskursen zur ersten Sprachvermittlung dienen sollen.

Bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen kamen sich die Asylsuchenden untereinander und die Helfenden näher. Es wurden Kontakte geknüpft und vertieft, Erfahrungen ausgetauscht und viel gelacht. Auch die Kinder hatten ihren Spaß und zum Abschluss wurde es mit einer Partie „Völkerball“ sogar noch sportlich.

Sehr schnell vergingen die Stunden, in denen die Asylsuchenden von ihrer aktuellen Notsituation etwas abgelenkt wurden. 2 Wochen später soll das Begegnungscafé erneut in dieser Form stattfinden und danach auch für die Bevölkerung geöffnet sein. Hierzu ergeht dann herzliche Einladung.



Bereits am 5.5. können Interessierte am Frühlings-Markt „hereinschnuppern“, um die Räume der früheren Eisdielen zu besichtigen.

Zusammen mit den Asylsuchenden will der Helferkreis hier auch Waffeln und Spezialitäten aus verschiedenen Ländern anbieten.

Die nächsten Termine:

Sonntag, 5.5.: Frühlingsmarkt ab 11 Uhr

Samstag, 11.5., 12-16 Uhr: Begegnungscafé mit Basar für die Asylsuchenden – Sachspenden sind im Vorfeld gern willkommen (z.B. Schulmaterial, gut erhaltenes Spielzeug, Sportbekleidung, verkehrstüchtige Fahrräder), bitte mit vorheriger Kontaktaufnahme unter begegnungscafe@helferkreis-grosswallstadt.de, gern mit Bild der beabsichtigten Spende.

Hans-Dieter Winter

HIG-Helferkreis Integration Großwallstadt

Fotos: Jessy Eschenbach

Begegnungscafé am Frühlingsmarkt geöffnet!

Zusammen mit den Asylsuchenden werden wir Waffeln und Spezialitäten aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge zur Verkostung anbieten. Besuchen Sie uns und schauen Sie sich die Schulungsräume für die Deutschkurse in der früheren Eisdiele an, genießen Sie die Snacks und kommen vielleicht auch mit den Flüchtlingen ins Gespräch. Gerne informieren wir Sie darüber, was wir tun. Wir freuen uns auf Sie!

Landratsamt Miltenberg

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bayerischer Untermain – Bürgerinnen und Bürger können Ideen einreichen

Die Aschaffenburg-Miltenberg-Nahverkehrs-GmbH (AMINA) hat das Unternehmen PTV Transport Consult GmbH mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region für die nächsten Jahre. Darin werden Standards rund um die Themen Fahrtenhäufigkeiten von Bussen, Erreichbarkeiten von größeren Städten und Orten oder der Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen definiert.

Unter www.nahverkehrsplan-bayerischer-untermain.de sind die Beteiligung zum Nahverkehrsplan sowie Informationen über den Fortschritt des

Nahverkehrsplans zu finden. In der Rubrik „Bürgerbeteiligung“ besteht die Möglichkeit, Anmerkungen und Ideen für den weiteren Planungsprozess an die Arbeitsgruppe zu senden. Bis zum Sommer 2025 soll der neue Nahverkehrsplan vorliegen. Der Nahverkehrsplan für den Bayerischen Untermain wurde erstmals 1999 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben.

Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung wird eine Überprüfung in einem Zeitabstand von vier bis fünf Jahren empfohlen. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2018. Der Nahverkehrsplan ist das zentrale Instrument zur Steuerung und Entwicklung des ÖPNV. Mit ihm werden wichtige Weichenstellungen und Schwerpunktsetzungen für die Entwicklung des ÖPNV in den kommenden Jahren vorgenommen. Wesentliche Bestandteile sind die Festlegung von Standards für die Erschließungs-, Verbindungs- und Bedienungsqualität.

Die AMINA ist eine gemeinsame Gesellschaft der ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Aschaffenburg, sowie der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg mit dem Ziel den Nahverkehr am Bayerischen Untermain weiterzuentwickeln. Nähere Informationen zur AMINA gibt es unter www.amina-verbund.de.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Mai 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

08.05.2024	Ausgewogene Ernährung im Alter mit Frau Ingrid Ibehej, BRK MIL/OBB
15.05.2024	Buntes Potpourri
22.05.2024	Spielenachmittag
29.05.2024	Singen am Nachmittag mit Herrn Manfred Köhler

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)

- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Ab dem 6.5.2024 pausieren wir bis auf weiteres.

Anmeldungen für spätere Termine werden aber gerne entgegengenommen unter:

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr, „Mein PC und ich“

Wir machen Sommerpause ab dem 05.04.2024.

Bei PC-Problemen von Kursteilnehmern bitte unter

E-Mail: info@seniorentreff-grw.de mit Betreff „Mein PC und ich“

oder Anruf unter der bekannten Handynummer.

Nachbarschaftshilfe „Großwallstadt schenkt Zeit“

Seit 2015 gibt es die Nachbarschaftshilfe in Großwallstadt.

Hierbei stellen engagierte Frauen und Männer ihre Dienste ehrenamtlich und vertraulich allen hilfebedürftigen Bewohnern zur Verfügung.

Unser Motto:

„Menschen helfen Menschen, die Unterstützung, Rat und Tat wünschen.“

Die Nachfrage nach Hilfe ist nach wie vor groß, aktuell wieder vermehrt nach Begleitung bei Spaziergängen, Einkaufs- und Arztfahrten.

Da einige unserer Helfer aus Altersgründen oder auch wegen Ableben nicht mehr zur Verfügung stehen, suchen wir deshalb weitere hilfsbereite Menschen, welche bereit sind, diesen Dienst zu übernehmen.

Können Sie sich vorstellen, anderen Mitbürgern Zeit zu schenken?

Sie sind im Rahmen Ihrer Helfertätigkeit unfallversichert.

Für den Fahrdienst der Nachbarschaftshilfe gilt folgende Regelung:

Als Fahrer mit Ihrem privaten PKW erhalten Sie einen steuerfreien

Auslagenersatz in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer.

Sie werden etwa 3-5 Tage vorher durch einen Koordinator der Nachbarschaftshilfe (also **nicht** durch den Hilfebedürftigen selbst!) gefragt, ob sie bereit sind, einen bestimmten Fahrdienst zu übernehmen. Sie können jederzeit ablehnen.

Und sollten Sie diese Tätigkeit nicht mehr ausführen können oder wollen, so können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrer Hilfszusage zurücktreten.

Ihre Tätigkeit unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht, die sich auch auf die Zeit danach erstreckt.

Anmeldeformulare hierfür gibt es im Bürgerbüro oder Sie finden diese im Jahreskalender 2024 für die Generation 55plus.

Oder Sie melden sich beim Koordinator der NB-Hilfe unter Tel. 0177 8439403.

Oder während den Dienstzeiten der Gem. Großwallstadt Frau Lena Hartlaub unter Tel. 06022 2207-27.

Arbeiterwohlfahrt

Im Mai zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage: „Im Taxi mit Madeleine“ F/B 2022; FSK: 12

Am Dienstag, 21. Mai 2024 um 14:30 Uhr

Im französischen Drama fällt es Taxifahrer Charles zu, die alte Dame Madeleine Keller in ein Seniorenheim zu transportieren. Sie bittet ihn all die wichtigen Ort in der französischen Hauptstadt anzusteuern, die ihr in ihrem Leben wirklich etwas bedeutet haben.

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr.

Neuer Service: bei Bedarf bieten wir einen ehrenamtlichen Bringservice. Informationen: 09371 660188.

Bund Naturschutz e.V. Miltenberg, Geschäftsstelle Obernburg

Einladung zur Wanderung im Naturwald „Kreuzbuckel“ bei Bessenbach am 18.05.2024

Entdecken Sie wie ein Wirtschaftswald sich zu einem Naturwald entwickelt!

Wir laden Sie am 18. Mai 2024 zu einer ca. 3 - 4-stündigen Wanderung im und um das Naturwaldreservat Kreuzbuckel östlich von Bessenbach ein. Start ist um 10:00 Uhr. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km und ist mit ca. 250 Höhenmetern recht steil. Daher sind gutes Schuhwerk und Mindestkondition Voraussetzung.

Unser Experte erklärt die Besonderheiten eines Naturwalds und dessen Bedeutung für den Klimaschutz und die Artenvielfalt.

Diese Exkursion wird vom Bund Naturschutz in Zusammenarbeit mit den „Freunden des Spessarts“ veranstaltet und kann kostenlos besucht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen die Informationen zum Treffpunkt.

Referent: Dr. Bernd Kempf (1. Vorsitzender der Bürgerbewegung Freunde des Spessarts und Mitglied des Vorstandes Bund Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg)

Einladung zur Exkursion Gelbbauchunke & Co. am 26.05.2024, 14 – 16 Uhr, in Umpfenbach

Entdecken Sie die spannende Welt der Gelbbauchunken!

Gemeinsam mit unserem Experten begeben wir uns auf die Suche nach dieser faszinierenden Art und anderen Amphibienarten. Wir besuchen das wohl einzige Gewässer Bayerns, in dem alle vier heimischen Molcharten zu Hause sind.

Die Teilnahme ist kostenlos und exklusiv für Mitglieder des Bund Naturschutz. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen die Informationen zum Treffpunkt.

Exkursionsleiter: Dr. Steffen Scharrer

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Miltenberg

So gelingt der schmetterlingsfreundliche Garten

Es ist gar nicht so schwer, den eigenen Garten zum Schmetterlingsparadies

zu machen. Auch kleine Flächen können schnell attraktiv für bunte Falter werden. Das ist nicht nur schön, sondern fördert auch die Artenvielfalt und bietet bedrohten Tieren einen wertvollen Lebensraum.

So wird Ihr Garten zum Schmetterlingsparadies

Um Schmetterlingen einen nachhaltigen Lebensraum zu bieten, sollten alle Etappen der Entwicklung berücksichtigt werden, vom Ei, aus dem Raupen schlüpfen, die sich dann in Puppen und später in fliegende Falter verwandeln. Das betrifft vor allem die Auswahl der richtigen Pflanzen im Garten. Schmetterlinge legen ihre Eier nur an solchen Pflanzen ab, die ihren Raupen als Futterpflanzen dienen.

Die richtige Pflanze macht den Unterschied

Raupen brauchen eine Menge Energie, um sich in einen Falter zu verwandeln. Der erwachsene Falter hingegen benötigt nektarreiche Blüten. Viele Schmetterlinge sind wählerisch, was ihre Pflanzenkost angeht. Deshalb sollten Sie die passenden Pflanzen für deren gesamten Lebenszyklus wählen. Thymian, Brombeeren, Fetthenne, aber auch Brennnessel und Löwenzahn sind Schmetterlingsmagneten. Gerade Brennnesseln sind beliebte Fraßpflanzen für viele Raupen, zum Beispiel vom Tagpfauenauge, Kleinem Fuchs oder Admiral. Wer Brennnesseln im Garten zulässt, wird auch Schmetterlinge anlocken. Wilde Ecken mit Wildkräutern oder eine Kräuterspirale liefern ein reiches Nahrungsbuffet für Schmetterlinge. Blühende Küchenkräuter wie Thymian und Zitronenmelisse werden gerne von Faltern angefliegen. Wichtige Nektarpflanzen, die zusätzlich zu den Futterpflanzen der Raupen im naturnahen Garten zu finden sein sollten, sind Phlox, Blutweiderich, Disteln, Natternkopf, Dost, Klee und Witwenblumen.

Ohne Raupen gibt es keine bunten Falter!

Seien Sie nachsichtig mit den Raupen im Garten. Für eine nachhaltige Ansiedlung von Schmetterlingen braucht es deshalb neben blühenden Nektarpflanzen auch Futterpflanzen für Raupen. Ein absolutes No-Go ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, sie schaden vielen Insekten und anderen Tierarten, nicht nur Schmetterlingen.

Schmetterlingen und anderen Tieren im Winter helfen

Um Tieren im Winter zu helfen, lassen Sie Pflanzenstängel einfach stehen. Einige Schmetterlingsarten nutzen sie zur Überwinterung. Auch Laub auf den Beeten bietet Überwinterungsquartiere für Insekten. Deshalb sollten Beete erst im Frühjahr abgeräumt werden, wenn der Neuaustrieb beginnt. Stängel können gern bis in den Mai hinein stehen bleiben.

Infos für mehr Natur im Garten oder Balkon und über weitere Umweltthemen gibt am Samstag, den 27.4.2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr an unserem Stand bei der Pflanzenbörse in Großostheim Pestalozzistr. 3.

Feuersalamander gesehen? Jetzt online Funde melden.

Wer einen Feuersalamander gesichtet hat, kann diesen ab sofort auf der neuen Webseite www.feuersalamander-bayern.de melden. Die Webseite ist im Rahmen des Artenhilfsprogramm (AHP) für Feuersalamander in Bayern entstanden. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen den Naturschutzverbänden LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz), dem BUND Naturschutz und dem LARS (Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz).

Ziel ist es mehr über die Vorkommen von Feuersalamandern in Bayern, sowie mögliche Hinweise auf die Verbreitung des Hautpilzes BSAL, zu erfahren. BSAL ist eine invasive Hautkrankheit die Feuersalamander befallen kann. Die Krankheit führt binnen kurzer Zeit zum Tod der Tiere und kann innerhalb der Population Massensterben auslösen. Um frühzeitig Verdachtsfälle aufzuklären, ist die Bevölkerung gebeten auch tote Tiere auf der Webseite zu melden.

Über die Möglichkeit zur Meldung hinaus bietet die Webseite www.feuersalamander-bayern.de zahlreiche Informationen zum AHP Feuersalamander, die Art und ihren Lebensraum. Das AHP wird vom Bayerischen Umweltministerium über die Landschaftspflege- und Natur-park-Richtlinien gefördert.

!!! ANNAHMESCHLUSS geändert !!!

Amtsblatt KW 19: Freitag, 03.05.2024, 10.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 08.05.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Mi. 01.05.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Do.02.05.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach
Fr. 03.05.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Sa. 04.05.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Würth a.Main
So 05.05.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Mo. 06.05.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Di. 07.05.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
Mi. 08.05.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -